Partnerschaft Schule – Betrieb

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

Unternehmen

und

Schule

A. Rahmen

1 Präambel

Zwischen Schule und Unternehmen wird eine Vereinbarung geschlossen, um die Zusammenarbeit in der Berufsorientierung zu verbessern. Die gemeinsamen Projekte kommen allen Beteiligten zugute: Schülerinnen und Schülern erhalten realistische Einblicke in die Arbeitswelt und Hilfe bei der Berufsorientierung. Lehrkräfte bekommen Unterstützung bei der praxisnahen Unterrichtsgestaltung und gewinnen außerschulische Lernorte. Unternehmen erhalten Einblicke in den Schulalltag und lernen potentielle Auszubildende kennen.

2 Grundsätze

2.1 Die Grundlagen aller Maßnahmen

sind die Bestimmungen und Richtlinien für die Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie das Schulprogramm der Schule und die Betriebsordnung des Unternehmens.

2.2 Die geplanten Aktivitäten

sollen sich an den jeweiligen Möglichkeiten der Partner orientieren. Die Zusammenarbeit erfolgt konstruktiv und ungezwungen. Die Aktivitäten sind Absichtserklärungen. Ein Rechtsanspruch auf Erfüllung besteht für keine der beiden Seiten.

2.3 Die Laufzeit dieser Vereinbarung

ist nicht begrenzt. Zwischen den Kooperationspartnern besteht Einigkeit, dass die Kooperation auf eine langfristige Entwicklung angelegt ist. Sofern der Austritt aus der Partnerschaft nicht durch eine einfache Erklärung bekannt gegeben wird, läuft die Kooperation weiter.

2.4 Zwischen den Kooperationspartnern

besteht Einigkeit, dass der Verlauf der Kooperation regelmäßig in gemeinsamen Treffen erörtert und im Bedarfsfall nachgesteuert wird.
Es erfolgt ein Informationsaustausch über das Gesamtprojekt unter den Teilnehmenden

3 Kooperationskonzeption

3.1 Didaktische Konzeption

Schule und Unternehmen führen gemeinsam praktische Projekte und Veranstaltungen zur Berufsorientierung durch. Das Unternehmen begegnet den Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihrer Schulzeit als Modell der unternehmerischen Arbeitswelt in verschiedenen Jahrgangsstufen und in unterschiedlichen Fächern. Im Austausch miteinander lernen die Partner voneinander.

3.2 Perspektiven für die Partner

Die Schülerinnen und Schüler lernen das Unternehmen, Berufe und Karrierewege kennen und erhalten dadurch eine praktische Berufsorientierung.
Das Unternehmen lernt Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler persönlich kennen und kann die gewonnenen Erfahrungen bei der Auswahl von Praktikant/innen, Auszubildenden und Berufsanfänger/innen nutzen.

Die Lehrkräfte informieren sich über die aktuellen Entwicklungen im Unternehmen und können den Schülerinnen und Schülern bei der Berufswahlorientierung neue Erkenntnisse und Erfahrungen vermitteln.
Die Darstellung der Kooperation in den Medien kann von Unternehmen und Schule in Abstimmung und nach gegenseitiger Absprache öffentlich wirksam betrieben werden.

3.3 Maßnahmenplan

Die Kooperationspartner haben gemeinsame Aktivitäten vereinbart, die im Maßnahmenplan in der Anlage zu dieser Kooperationsvereinbarung beschrieben und festgelegt sind. Die Anlage ist Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung. Die Aktivitäten können jederzeit gemeinsam aktualisiert, überarbeitet und weiterentwickelt werden.

B. Organisatorisches

Zentrale/r Kooperationskoordinator/in der Schule.

Zentrale/r Kooperationskoordinator/in des Unternehmens.

Ansprechpartner/in bei der IHK Nord Westfalen.

Kontaktdaten:

Schule

Name	Telefon	E-Mail

Unternehmen

Name	Telefon	E-Mail

IHK Nord Westfalen

Name	Telefon	E-Mail

C. Unterzeichnung

Für die Schule

Ort, Datum

_____

(Unterzeichner/in Schule)

Für das Unternehmen

Ort, Datum

_____

(Unterzeichner/in Unternehmen)

Anlage: Maßnahmenplan zur Kooperationsvereinbarung

Nr.	Fach/Projekt	Maßnahme	Zeitrahmen	Datum	Voraus- setzungen	verantwortlich
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						

SuS = Schülerinnen und Schüler

LuL = Lehrerinnen und Lehrer

*KAoA = NRW-Berufsorientierungskonzept: **K**ein **A**bschluss **o**hne **A**nschluss